

## Opa ist im Garten

Von Steffen Fründt

Veröffentlicht am 22.11.2015 | Lesedauer: 6 Minuten

Offiziell darf man nur in Bremen die Asche Verstorbener eigenhändig verstreuen. Doch es gibt Alternativen zum Friedhofszwang

Er hatte seinen Garten immer geliebt. Als die Kräfte es noch zuließen, hatte der Bremer viele Stunden mit kontemplativer Arbeit an Büschen und Beeten verbracht. Bei Sonnenschein oder Regen, der Garten war ein zentraler Bestandteil seines Lebens. Und das, so war es sein Wunsch, sollte er auch im Tod bleiben. Als der Bremer, dessen Name auf Wunsch der Hinterbliebenen ungenannt bleibt, in diesem Jahr starb, machte sich seine Familie daran, seinen letzten Willen zu erfüllen. Sie luden Freunde und Verwandte zu einer Trauerfeier in der Halle eines örtlichen Bestatters ein. Nach der Zeremonie wurde der Leichnam im städtischen Krematorium eingeäschert. Später brachten die Angehörigen die Urne nach Hause. Und verstreuten die Asche im Garten. Für die Familie war es ein stiller, friedlicher Moment.

Eine Beisetzung ist ein höchst privater Vorgang. Und dennoch kann sie einen Gesetzesbruch darstellen. Das Ausstreuen der Totenasche auf einem Privatgrundstück verstößt nämlich gegen den „Friedhofszwang“. Der schreibt vor, dass Verstorbene in [Deutschland \(https://www.welt.de/themen/deutschland-reisen/\)](https://www.welt.de/themen/deutschland-reisen/) ihre letzte Ruhe nur auf einer offiziell als Friedhof ausgewiesenen Fläche finden dürfen. Die über 200 Jahre alte Vorschrift diente ursprünglich dem Schutz vor Seuchen. Ein Problem, das sich nach der Einäscherung nicht mehr stellt.

Doch in Deutschland gilt die Vorschrift bis heute. Immer wieder gab es Anläufe, die Landesgesetze zu ändern. Friedhofsbetreibern und Bestattern gelang es aber jedes Mal, den vermeintlichen Angriff auf die deutsche Bestattungskultur abzuwenden. Mit einer Ausnahme: Bremen (<https://www.welt.de/themen/bremen/>) . Hier wurde in diesem Jahr der Friedhofszwang abgeschafft. Ein unerhörter Vorgang in den Augen des Bestattungsestablishments, das an Beerdigungen gut verdient. Und eine Bedrohung für kommunale und kirchliche Friedhöfe, die ihre Kosten kaum noch decken können, weil es immer weniger Erdbestattungen gibt. Dabei nutzen Hinterbliebene schon längst kreative und teils nicht mehr ganz legale Wege, das ungeliebte Gesetz zu umgehen.

„Manche Menschen finden die Vorstellung schön, einen verstorbenen Angehörigen für immer bei sich im Garten zu haben, vielleicht an seinem alten Lieblingsplatz“, sagt Gisela Sender vom Bremer Bestattungsinstitut Ge-Be-In, das mit zehn Bestattungshäusern zu den größten der Stadt zählt. In acht Fällen habe ihr Institut in diesem Jahr Angehörige, die eine private Ausstreuung wünschten, begleitet und dabei auch den Papierkram mit den Behörden erledigt. Sender sieht die Beisetzung im privaten Rahmen kritisch. Sie habe im Ausland selbst Ausstreuerungen erlebt. „Die Menschen haben da teilweise sehr romantische Vorstellungen. Die Wirklichkeit ist oft eine andere“, sagt sie. Problematisch werde es zum Beispiel, wenn in zerstrittenen Familien einige Hinterbliebene keine Möglichkeit mehr hätten, den Verstorbenen zu besuchen.

Seit Anfang des Jahres stempelt die Stadt Bremen gegen Vorlage einer schriftlichen Verfügung des Verstorbenen und weiterer Papiere den „Antrag auf Aushändigung“ ab. Damit dürfen die Angehörigen die Urne mit der Asche ihres Verstorbenen vom Krematorium abholen, um sie selbst zu verstreuen.

„Wir haben ungefähr einen Fall pro Woche. Es läuft“, sagt Jens Tittmann von der Bremer Umweltbehörde und klingt dabei sehr zufrieden. Kirchen, Bestatter, Steinmetze, Floristen, Gewerkschaftsfunktionäre und die CDU – sie alle waren Sturm gelaufen gegen die Abschaffung des Friedhofszwangs. Er habe, so erzählt Sprecher Tittmann, einige Bestattungsunternehmen der Stadt aufgesucht, um die Wogen zu glätten. „Es geht euch kein Geschäft verloren“, habe er gesagt. Nun sieht er sich bestätigt. Nur ein bis zwei Prozent von Bremens Toten werden privat beigesetzt. In allen Fällen würden trotzdem die Dienste eines örtlichen Bestatters in Anspruch genommen. Kein Ende der Friedhofskultur, kein Verlust von Arbeitsplätzen. Keine Entsorgungsmentalität.

Die Bedenken gegen eine Liberalisierung des Bestattungswesens scheinen sich nicht zu bestätigen. Zugleich entlarven sie ihre eigentliche Motivation. Es geht um Besitzstandswahrung. Über 5000 Bestattungsfirmen sind in Deutschland registriert. Zusammen setzen sie über 15 Milliarden Euro um. Bestatter ist in Deutschland kein geschützter Beruf und rechtlich kaum geregelt. Eine strenge Regulierung fordert die Branche dagegen für die Toten. Vielleicht auch, weil der Friedhofszwang in der Praxis zugleich einen Bestatterzwang bedeutet?

Hinterbliebene finden ohnedies schon jetzt Wege, die Urne auf den heimischen Kaminsims zu stellen: per Re-Import. Es gibt diverse Anbieter für Grabstellen in den Niederlanden, Tschechien und der [Schweiz \(https://www.welt.de/themen/schweiz-reisen/\)](https://www.welt.de/themen/schweiz-reisen/). Einmal ins Ausland überführt, hat sich die Angelegenheit amtlich erledigt. Dass die Trauernden die gefüllte Urne in der Regel gleich wieder illegal nach Deutschland zurückverfrachten, interessiert dann keinen mehr. Zumal Zöllner wenig nachweisen können, wenn der sogenannte Schamottstein aus der Asche geklaut wurde, auf dem die Daten der Einäscherung verzeichnet sind. Manche Unternehmen werben ganz unverblümt mit der Rückführung der Asche. Vor wenigen Wochen verbot das Landgericht [München \(https://www.welt.de/themen/muenchen-staedtereise/\)](https://www.welt.de/themen/muenchen-staedtereise/) einem überregional tätigen Billigbestatter aus [Hamburg \(https://www.welt.de/themen/hamburg-staedtereise/\)](https://www.welt.de/themen/hamburg-staedtereise/) das Sonderangebot „Urne Zuhause“ unter Androhung eines Ordnungsgeldes von 250.000 Euro. Grund: Verstoß gegen den Friedhofszwang.

Eine legale Form der Friedhofsvermeidung hat hingegen ein Unternehmen aus Sachsen-Anhalt erdacht. „Tree of Life“ nennt sich die Erfindung des gelernten Garten- und Landschaftsarchitekten Marcel Hohmeyer. Er betreibt im benachbarten Ausland Baumschulen, in denen die Asche von Verstorbenen mit Erde vermischt und dann mit einem kleinen Baum eingetopft wird. Der Baum durchwurzelt das Gemisch und absorbiert nach und nach die Nährstoffe aus der Asche, erklärt Hohmeyer. Dann, so muss man es sich vorstellen, sind aus den Kohlenstoffatomen, die einmal einen menschlichen Körper bildeten, neue Äste, Blätter und Blüten erwachsen. Am beliebtesten, sagt Hohmeyer, sei die japanische Blütenkirsche. 1700 Euro brutto nimmt er für seine Dienstleistung, nach deren Abschluss die Angehörigen das Bäumchen in ihrem Garten pflanzen können. Auch in Friedhofszwanggebieten vollkommen legal: „Sie führen ja keine Bestattung durch, sondern pflanzen einen Baum.“

Gegen Re-Importe von Asche in Form von Bäumen oder zu Diamanten gepresst, haben die Bestatter keine Einwände. Sie verdienen als Vertriebspartner daran mit. Fiele der Friedhofszwang, könnten mehr Hinterbliebene als bisher auf die Idee kommen, die Asche ihrer Verstorbenen ohne teure Umwege direkt zu sich nach Hause zu holen.

Ein echtes Problem könnten dann die Betreiber von Friedhöfen bekommen. Grund ist die deutsche Bestattungskultur, die sich geändert hat, trotz Friedhofszwang. Im Jahr 1960 wurden in Deutschland noch 90 Prozent der Toten im Sarg begraben. Im vergangenen Jahr, so die Zahlen der Verbraucherorganisation Aeternitas, lag der Anteil der Erdbestattungen noch bei 38 Prozent. Fast zwei Drittel der Toten werden hierzulande im Krematorium verbrannt. Und die Asche wird immer seltener in einem Urnengrab beigesetzt. Stattdessen boomen alternative Bestattungsformen wie Ruhewälder, Seebestattungen, umgewidmete innerstädtische Kirchen.

Wäre eine bundesweite Abschaffung des Friedhofszwangs der Untergang für das Bestattungswesen? „Im Gegenteil“, glaubt Kai Lociks, Vorsitzender des Verbands unabhängiger Bestatter. Anders als der größere Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) ist er für eine Liberalisierung. Viele Hinterbliebene wünschten sich, einen geliebten Menschen noch etwas länger bei sich im Hause zu haben, aber nicht unbedingt für immer. In den Niederlanden habe sich zum Beispiel eingebürgert, die Asche von Verstorbenen für einen begrenzten Zeitraum im Hause zu verwahren und erst dann beizusetzen. „Dort hat die Trauerkultur einen richtigen Aufschwung genommen“, sagt Lociks. Diese Variante berge auch für die Bestatter einige ökonomische Vorteile. Denn nach zwei, drei Jahren seien auch Kunden mit wenig Geld öfter wieder in der Lage, ihrem Verstorbenen eine schöne Beisetzung zu ermöglichen: „Wir müssen den Menschen die Möglichkeit geben, sich auch finanziell zu erholen.“